

VA Schulte erläutert den 1. Nachtragshaushalt 2009. Nach den Vorgaben des Nds. Innenministeriums sind die Maßnahmen des Konjunkturpaketes II im Haushaltsplan abzusichern. Hierzu wird bei einem bereits genehmigten Haushalt ein Nachtragshaushaltsplan gefordert, der ausschließlich Maßnahmen zur Umsetzung des Konjunkturpaketes II – eindeutig benannt und rechnungstechnisch gesondert ausgewiesen - enthält.

Die eingeplanten Maßnahmen wurden in der Beratung des Schul- Jugend- und Sozialausschusses für die 7 Grundschulen am 13.03.2009 festgelegt. Wie dort vorgeschlagen, wurde der nach Abzug der Maßnahmen noch verfügbare Restbetrag für die Anschaffung von Ersatzschulmobiliar nach dem Verhältnis der Schülerzahlen der Grundschulen eingeplant. Einschließlich des städt. Anteils wurde der Förderhöchstbetrag mit 794.300 € ausgeschöpft. Für den weiteren Förderschwerpunkt „Schulinfrastruktur“ betragen die Förderhöchstbeträge für das Programm Bau und Ausstattung von Schulen 107.898 € und für das Programm Medienausstattung an Schulen 36.476 € einschl. der 10%igen städtischen Anteile. Unter Berücksichtigung der Schülerzahlen erfolgte die Verteilung auf die Schulen. Der mögliche Förderhöchstbetrag für die genannten Programme beträgt 938.851 €.

Der städtische Anteil für alle genannten Programme beträgt 97.200 € bei einer geplanten Gesamtinvestitionssumme von 938.400 €. Der städt. Anteil wird im 1. Nachtragshaushaltsplan zum einen durch eine Erhöhung der Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt in Höhe von 74.900, die z.Zt. aus den Nettoverbesserungen des Finanzausgleiches und sicheren Mehreinnahmen bei der Grundsteuer B resultiert, abgesichert. Der restliche Anteil von 22.300 wird durch eine Entnahme aus der freien Rücklage von 10.000 € und Mehreinnahmen bei den Erschließungsbeiträgen von 12.300 € finanziert.

Die Anfrage von RM Eggerichs, ob eine Finanzierung des städtischen Eigenanteils auch durch Umschichtung im Vermögenshaushalt möglich ist, wird bejaht. Er stellt im Namen der SPD-Fraktion den Antrag auf Kürzung der Haushaltsstelle 7910-987000 „Förderung – Investitionszuschüsse Ansiedlungen / Erweiterungen von Gewerbe“ um 97.200 € zur Finanzierung des Eigenanteiles Konjunkturpaket.

BM Böhling erklärt hierzu, dass für diesen Zweck Mittel in Höhe von 200.000 € veranschlagt sind. Diese werden nach dem derzeitigen Stand nicht umfänglich benötigt, so dass aus Sicht der Verwaltung nichts gegen den Antrag der SPD-Fraktion spricht. Sofern sich andere Entwicklungen ergeben, kann dieses noch im möglichen 2. Nachtragshaushalt berücksichtigt werden.

Dem Antrag der SPD-Fraktion wird einstimmig zugestimmt.

RM Eggerichs betont, dass seine Fraktion dem 1. Nachtragshaushalt zwar zustimmen wird, aber die Kritik am Stammhaushalt weiterhin besteht.

RM Freygang betont, dass es Konsens bei allen Ratsmitgliedern ist, gemeinsam die Konjunktur zu fördern und schnell die veranschlagten Maßnahmen umzusetzen.

Es wird einstimmig empfohlen: